

AZ: -20.1-scho Frau Scholtis

Drucksache Nr.: 1202/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss	30.11.2022	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	06.12.2022	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	13.12.2022	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Bergmann / 1. Stadtrat Knapp

Verhandlungsgegenstand:

Vereinbarung zur Übertragung der Aufgabe der Stiftungsaufsicht zwischen den Kreisen Herzogtum Lauenburg, Ostholstein, Segeberg, Stormarn und Plön sowie der Stadt Neumünster und der Landeshauptstadt Kiel

A n t r a g :

Dem Abschluss der im Entwurf beigefügten Vereinbarung mit den Kreisen Herzogtum Lauenburg, Ostholstein, Segeberg, Stormarn und Plön sowie der Landeshauptstadt Kiel wird zugestimmt.

ISEK:

Finanzpolitisch nachhaltig handeln

Finanzielle Auswirkungen:

Jährlicher Aufwand von rd. 14.400 Euro

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- Ja - positiv
 Ja - negativ
 Nein

Begründung:

Seit dem 01.01.2010 besteht mit den Kreisen Ostholstein und Plön eine Vereinbarung über die Einrichtung einer gemeinsamen Stiftungsaufsicht, der sich am 01.05.2011 die Landeshauptstadt Kiel und am 01.01.2013 der Kreis Segeberg angeschlossen hat. In den Vereinbarungen war vorgesehen, dass die Aufnahme weiterer Kooperationspartner angestrebt werden soll.

Ab dem 01.07.2023 werden sich nunmehr der Kreis Herzogtum Lauenburg und der Kreis Stormarn dieser Kooperationsvereinbarung anschließen. Hierdurch ändert sich der Verteilungsschlüssel der Kosten für die einzelnen Vereinbarungsparteien, der sich nach Anzahl der jeweils überwachten Stiftungen im Verhältnis zur Gesamtanzahl der Stiftungen ergibt. In die Vereinbarung wurden außerdem redaktionelle Änderungen eingearbeitet.

Grundlage für die nachfolgende, berechnete Kostenerstattung ist der KGST-Bericht „Kosten eines Arbeitsplatzes 2022/2023“:

Für das Jahr 2022 werden Kosten in Höhe von rd. 13.200 Euro erwartet.

Für das Jahr 2023 werden Kosten in Höhe von rd. 13.800 Euro erwartet.

Für das Jahr 2024 werden Kosten in Höhe von rd. 14.400 Euro erwartet.

Die Steigerung der Kosten in den Jahren 2023 und 2024 sind bedingt durch die erforderliche Ausweitung der Personalkapazität für die Wahrnehmung der Aufgabe der Stiftungsaufsicht beim Kreis Plön (bisher 1,927 Stellen, zukünftig 2,95 Stellen).

Der beigefügte Entwurf der Vereinbarung ist mit dem Fachdienst Recht abgestimmt.

Im Auftrage

Bergmann
Oberbürgermeister

Knapp
1. Stadtrat

Anlagen:

Vereinbarung zur Übertragung der Aufgabe der Stiftungsaufsicht (Entwurf)